



## ANMELDUNG ZUM 1. STAATSEXAMEN Infoblatt für Examenskandidat\*innen

### Wichtige Information:

Bei Anfragen an das Prüfungsamt der HSE sollten Sie immer folgende Daten angeben:

- 1) **Matrikelnummer**
- 2) **Zeitpunkt der Anmeldung zum 1. Staatsexamen**

Dies ermöglicht eine schnellere Zuordnung und Bearbeitung der Anfrage.

### Einreichen der Schwerpunktthemenblätter:

Fristen:           **Prüfung im Herbst 30. Mai**  
                      **Prüfung im Frühjahr 30. November**

Die Originale werden an das LLPA Karlsruhe geschickt. Eine **Kopie** geht per E-Mail (bitte nur PDF oder JPEG) an das **Prüfungsamt der HSE** und eine Kopie sollte an die Prüfer\*innen gehen.

### Änderungen im Prüfungsvorhaben:

Wenn Sie von der Prüfung zurücktreten möchten – bitte beachten Sie hierbei die §§ 15, 23 und 24 GymPO I – müssen Sie dies dem **Landeslehrerprüfungsamt** und dem **Prüfungsamt der HSE** melden. Es wird empfohlen, sich vorher genau über die Bedingungen und Voraussetzungen eines Rücktritts zu informieren. Gerne können Sie hierzu eine Anfrage an das Prüfungsamt der HSE schicken.

Sollten Sie sich für ein Doppelexamen angemeldet haben und entscheiden sich dann doch für eine Prüfungsteilung, müssen Sie das **Landeslehrerprüfungsamt** und **Prüfung** und **Genehmigung** dieses Vorhabens bitten. Das **Prüfungsamt der HSE** sollte eine **Kopie** dieser Korrespondenz erhalten.

### Nichtbestehen einer Examensprüfung:

Sollten Sie eine Prüfung nicht bestehen, ist es wichtig, dass Sie das Prüfungsamt der HSE darüber informieren. Eine kurze Benachrichtigung per E-Mail ist ausreichend.

### **Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit:**

Das Anmeldeformular geht im Original ans LLPA Karlsruhe und eine **Kopie per Mail an das Prüfungsamt der HSE.**

Bitte beachten Sie hierbei die Fristen:

**Prüfung im Frühjahr**

**Anmeldung der Arbeit: 15. März**

**Prüfung im Herbst**

**Anmeldung der Arbeit: 15. September**

Diese Anmeldefristen sind nur dann einzuhalten, wenn die wissenschaftliche Arbeit zum Zeitpunkt der Examensanmeldung noch nicht angemeldet oder schon fertiggestellt wurde.

Für die Fächer Biologie, Chemie, Geographie und Physik gilt, dass die Arbeit auf begründeten Vorschlag des Fachs auch nach der mündlichen Prüfung im Fach, spätestens nach der zweiten mündlichen Prüfung (bei Prüfungsteilung) angemeldet werden kann. Dies muss dann innerhalb von 4 Wochen nach der letzten Prüfung geschehen. Weitere Informationen hierzu können Sie § 16 f. GymPO I entnehmen.

---

**Prüfungsamt HSE** – Anfragen, Einreichen Schwerpunktthemenblätter, Änderungen im Prüfungsvorhaben, Anmeldung Wissenschaftliche Arbeit und Rücktritte von Examensprüfungen:

**Charlotte Xavier**

06221-54 5248

E-Mail: [hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de](mailto:hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de)